Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 12. Riga, Montag, den 3. Februar 1864.

Die Jahresversammlung der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserlich-Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat)
wird Montag den 17/29. Februar und Dienstag den 18. Februar (1. März) stattfinden
zu **Wenden.**

Mitglieder und Gäste werden ersucht, um 11 Uhr wie bisher sich zu versammeln. Nr. 1627.

Jegór v. Sivers. 2

Angebote.

Das im Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ottenhof stellt 45 Bauergesinde mit genügendem Heuschlagareal, deren Landeswerth zusammen circa 800 Thaler beträgt, zum Preise von 100 bis 105 Rbl. per Thaler zum Verkauf und haben Kaufliebhaber sich bei dem Besitzer vom 1. Febr. bis zum 15. März zu melden. Ottenhof, im Januar 1864. 1

Auf dem Gute Ringenberg, Kirchspiel Neuermühlen ist ein **Krug zu verpachten.** Das Nähere darüber bei der dortigen Gutsverwaltung zu erfahren. 1
(3 mal für 20 Kop.)

Bestellungen auf

landw. Maschinen und Geräthe

einschlisslich feststehende und transportable **Dampfmaschinen**
aus den Fabriken von

Ransomes & Sims, **Ipswich** (England)

Wöhrmann & Sohn, **Mühlenhof** (bei Riga)

nehme ich entgegen und habe in meinem täglich von 10 bis 3 Uhr geöffneten Vorraths-Speicher eine beständige

Muster-Ausstellung.

St. Petersb. Vorst., gegenüber dem Eingange zur Cigarren-Fabrik der HH. Kuchczinsky & Co.

Monteure werden gestellt, Preis-Courante, Pläne und Kostenanschläge geliefert und Reparaturen übernommen.

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Complete eiserne Achsen zu Arbeitswagen

aus der renommirten Fabrik der Herren Barone C. & C. Ungern-Sternberg, Dago-Kertell, verkauft zu Fabrikpreisen

Robert Friederichs,
kl. Königsstr. Nr. 10. 6

Ein geschickter mit guten Zeugnissen versehener Zimmermann kann beim Wiederaufbau der Hallistschen Kirche vom Frühlinge d. J. an Arbeit finden. Hierauf Reflectirende haben sich spätestens bis zum 1. April c. zu melden beim Kirchenvorsteher **V. v. Bock** zu Neu-Bornhusen.
(3 mal für 30 Kop.) 1

Sachverständige Brunnengräber,
die das Graben eines Brunnens bei der Arrasch-schen Kirchspiels-Schule (unweit Wenden) übernehmen wollen, haben sich baldigst daselbst mit ihren Zeugnissen zu melden. 1
(3 mal für 25 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Maschinenfabrik von Ernst Brockelmann in Güstrow

liefert alle Arten Maschinen zum rationellen Betriebe des Ackerbaues, stationaire und transportable Dampfmaschinen, letztere mit den so sehr zweckmäßigen combinirten Dresch-Reinigungs-Maschinen zu Preisen, welche der Englischen Concurrenz vollkommen begegnen, in solidester, sorgfältigster Arbeit.

Die Fabrik übernimmt auch die Ausführung ganzer Anlagen, als Mahl- und Sägemühlen, Amidam-Fabriken, Oelmühlen und besonders Brennereien, für welche die neuesten und am zweckmäßigsten construirten Destillations-Apparate geliefert werden.

Prospecte und Kostenanschläge werden gern auf Verlangen geliefert und Aufträge entgegengenommen bei

Eduard Petri, Sünderstraße Nr. 2. 4.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Gemahlenen Gyps

verkauft **W. Sägner**, in Schlock. 3

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf einem Gute in Kurland, unweit Mitau, von 120 Dessätinen Größe ohne die Weide auf Forstgrund, ist die berühmte fruchtbare russische Schwarzerde vorhanden und kann der noch 11 Jahre dauernde **Pacht-Contract** dieses Gutes **cedirt werden**. Auch ist zu bemerken, daß dieses Gut in einer für den Handel sehr günstigen Gegend gelegen und namentlich zur Anlegung einer Bude geeignet ist. Das Nähere im Hause des Uhrmachers Herrn Völtzke in Mitau. 2

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 13. Montag, 3. Februar — Понедѣльникъ, 3. Февраля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf die Vorschrift Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs vom 14. December 1863 sub Nr. 8996 werden hiermit sämmtliche dienenden und freipracticirenden Aerzte, die gesonnen sein sollten in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk Civildienst zu nehmen, von der Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung aufgefordert, sich bei derselben persönlich oder schriftlich zu melden. Nr. 19. 1

* * *

Da der Preußische Unterthan Arbeiter Jacob Sokolowsky die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 13. März 1863 sub Nr. 835, giltig auf ein Jahr, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 540.

* * *

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung der dem freigelassenen Witebskischen Bauern Sachar Fedorow Bogdanow aus der Rigaschen Kreisrentei ertheilte Placatpaß d. d. 8. April 1863 sub Nr. 80 verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 265.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem zum Gute Ramotzky, im Arraschschen Kirchspiele, gehörigen Bauern Gust Sahlit, der im verflossenen October v. J. sich paßlos aus seiner Heimath entfernt hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich bei der Ramotzkyschen Gutsverwaltung einzuliefern. Nr. 334.

* * *

Da der aus dem Wilnaschen Gouvernement und Suminskischen Kreise mit einem Passe sub Nr. 265 versehene Russe Wassily Rennikow, sowie der zu Feldhof verzeichnete Dimitri Iwanow, letzterer 30 Jahre alt, breitschulterig und mit rothem Bart und Haar, eines bedeutenden Diebstahls in der Colonie Hirschenhof verdächtig sind, so wird auf desfallsige Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach den genannten Individuen sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das genannte Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 340.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter dem in den Art. 115 und 128 der Getränkesteuer-Verordnung gebrauchten Ausdruck „System der

Gährung" (des Branntweinsbrandes) gemäß desfallsiger Circulair-Vorschrift des Herrn Finanz-Ministers d. d. 11. Januar d. J. sub Nr. 495 zu verstehen ist: die Zeit von der Ablassung einer Einmaischung bis zur Ablassung der folgenden Einmaischung in einen und denselben Gährbottich, indem in diesem Zeitraum auch die Zeit, welche zur Ablassung der Brage (бражка) und der Vorbereitung des Bottichs zur Aufnahme der folgenden Maische erforderlich ist, eingerechnet wird. Unter einer viertägigen Gährung ist demnach eine solche zu verstehen, in welcher die Maische in viermal vierundzwanzig Stunden ausgegährt und zur Destillation abgelassen worden ist, und nach Ablauf dieser letzten 24 Stunden der Gährbottich mit neuer Maische gefüllt wird.

Riga, den 22. Januar 1864. Nr. 126.

* * *

Mit Bezug auf die in Nr. 147 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 20. December a. p. erlassene Publication des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs sub Nr. 4318 bringen die Kirchenvorsteher des Lemburgschen Kirchspiels desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß die an die Güter des genannten Kirchspiels gerichtete Correspondenz vom 11. Februar a. c. ab von der Station Segewolde abgeholt werden wird und daher solche über die Station Segewolde statt Rodenpois zu adressiren ist.

Wittenhof, den 23. Januar 1864. Nr. 6.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen Herren Ingenieure, welche auf das nunmehr zu besetzende Amt eines Stadt-Ingenieurs reflectiren wollen, desmittelst auf, ihre desfallsigen Gesuche, unter Beifügung der ihnen zu Gebote stehenden Qualifications-Zeugnisse, im Laufe des Februarmonats d. J. einzureichen. Zugleich werden diejenigen Herren, welche bereits in früherer Zeit derartige Gesuche dem Stadt-Cassa-Collegium unterlegt hatten, ersucht, vor Ablauf des Februars in der Canzellei des Cassa-Collegiums ihre Erklärung abzugeben, ob sie annoch auf das in Rede stehende Amt reflectiren oder von ihren derzeitigen Gesuchen zurücktreten. Die Instruction für den Stadt-Ingenieur liegt in der Canzellei des Cassa-Collegiums für die um das Amt sich Bewerbenden aus.

Riga-Rathhaus, den 27. Januar 1864.

Nr. 69. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten, aus der Schloß-Odenpähschen Gebietslade gestohlenen Zinseszinsscheine und zwar:

d. d.	10.	April	1848	Nr.	$^{20}/_{100}$,	groß	80	Rbl.
"	10.	"	1848	Nr.	$^{21}/_{481}$,	"	80	"
"	10.	"	1848	Nr.	$^{21}/_{471}$,	"	70	"
"	19.	Mai	1856	Nr.	$^{500}/_{2090}$,	"	10	"
"	10.	"	1858	Nr.	$^{259}/_{2799}$,	"	90	"
"	10.	"	1858	Nr.	$^{260}/_{2800}$,	"	90	"
"	10.	"	1858	Nr.	$^{584}/_{2624}$,	"	10	"
"	10.	"	1858	Nr.	$^{585}/_{2625}$,	"	10	"
"	27.	April	1859	Nr.	$^{460}/_{3340}$,	"	50	"
"	16.	"	1862	Nr.	$^{429}/_{4689}$,	"	80	"
"	16.	"	1862	Nr.	$^{399}/_{4589}$,	"	60	"
"	16.	"	1862	Nr.	$^{648}/_{4558}$,	"	50	"

gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,826 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszinsscheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato und spätestens bis zum 20. Juli 1864 bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine von der Ober-Direction für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 20. Januar 1864. Nr. 59. 2

* * *

Der weil. Assessor Emil von Wulf-Ronneburg hat zur Begründung von Stipendien für Unbemittelte Studirende der Jurisprudenz auf der Dorpater Universität ein Capital bestimmt, von welchem zunächst die Summe von fünf Tausend Rubel abgetheilt worden, deren Jahres-Rentenbetrag vom ersten Semester 1864 an in halbjährlichen Quoten, vorzugsweise an einen Studirenden aus dem immatriculirten Livländischen Adel, und wenn ein solcher sich nicht finden sollte, an einen Studirenden aus anderem Stande gezahlt werden kann,

Indem Vorstehendes von dem Directorium der Universität Dorpat zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Studirenden, welche erwähntes Stipendium zu erlangen wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ge-

suche, unter Beifügung der erforderlichen Standes- und Armuths-Zeugnisse spätestens bis zum 15. Februar 1864 bei dieser Behörde einzureichen.

Dorpat, den 28. December 1863.

Nr. 1640. 1

* * *

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des Ebräers Simon Fissel Simburger unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastoratsverwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Ebräer im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider den Archip Solowjew in pcto. Forderung unfehlbar am 2. März c. bei diesem Kreisgericht sich einzufinden habe, und zwar unter der Verwarnung, daß, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, die Sache als geschlossen angesehen werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 22. Januar 1864. Nr. 205.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen der Frau Obristin Elfriede Orlowsky geborenen Oranowsky verfügt worden, das von ihrem verstorbenen Vater, weiland Herrn Collegien-Assessor Casimir Jefimowitsch Oranowsky versiegelt hinterlassene Testament vom 23. Mai 1861 sammt Additament vom 12. Juni v. J. hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 4. März d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen. Als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament sammt Additament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 u. 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Reduktionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. Januar 1864.

Nr. 318. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt Ein Kaiserlich Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Capitain Georg von Leibner hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem Herrn Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Hollershof, auch Morsel-Ilmus genannt, das zu diesem Gute gehört habende Grundstück Weske, groß 18 Thl. 17 Gr., dem in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Fellinschen Zunftokladisten Gustav Ludwig Hasenjäger für die Summe von 2300 Rbl. S. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß dieses Grundstück dem Käufer Gustav Ludwig Hasenjäger als freies, von allen auf dem Gute Hollershof, auch Morsel-Ilmus genannt, lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben angehören soll, als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß dieser Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 14. April 1864, richterlich corroborirt und somit der Verkauf und resp. Kauf des Weske-Grundstücks, dessen Charten hierselbst producirt worden sind, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Weske-Grundstück mit allen Appertinentien dem Käufer Gustav Ludwig Hasenjäger erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 14. Januar 1864. Nr. 32. 1

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den geringfügi-

gen Nachlaß des unter dem Gute Neu-Karrishof verstorbenen Schlossermeisters Johann Friedrich Weckmann aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb eines Jahres und sechs Wochen, wird sein bis zum 18. Februar 1865 hierselbst zu verlautbaren und zu begründen, widrigenfalls sie für immer präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche defuncto Johann Friedrich Weckmann verschuldet sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, desmittelst aufgefordert, binnen gleicher Frist sich zur Liquidirung der Schulden hieselbst zu melden und die Sachen einzuliefern, widrigenfalls mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Neu-Bornhusen, am 7. Januar 1864.

Nr. 17. 1

Torge.

Da das der Livländischen Ritterschaft zugehörige Gut Wiezemhof, behufs Verarrendirung desselben, während des bevorstehenden Landtages und zwar den 20. März d. J. zum Ausbot gebracht werden wird, so sieht sich das Livländische Landraths-Collegium veranlaßt, diejenigen Glieder der Ritterschaft, welche als solche sich an dem genannten Ausbot zu betheiligen berechtigt und auch gesonnen sind, desmittelst bei Zeiten davon zu benachrichtigen, daß die auf den beregten Ausbot reflectirenden immatriculirten Livländischen Edelleute eine Cautionssumme im Betrage von mindestens 8000 Rbl. S. in sicheren Werthpapieren zum Landtage in Bereitschaft zu halten und vor dem Ausbot in diesem Collegium zu deponiren haben.

Riga im Ritterhause, am 27. Januar 1864.

Nr. 112. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden folgende Bauplätze an dem auf den 13. Februar d. J. anberaumten Ausbotstermine an die resp. Meistbietenden vergeben werden:

1) der an der Ecke der Sand- und Jacobs-Kasernenstraße und an dem Bastei-Boulevard, zwischen dem Immobil des Herrn Dr. Bornhaupt und dem Grundstücke des Herrn Schweinfurth belegene, zum Bebauen mit Wohngebäuden bestimmte Grundplatz;

2) der an der Carlsstraße zwischen den Speichern des Herrn Neulandt und der ehemaligen Karls-Hauptwache, zum neuen Bassin hin belegene Grundplatz, und

3) der an der Karlsstraße gegenüber dem Gouvernements-Post-Comptoir und zum Bassin hin belegene Grundplatz.

Beziehendlich der Plätze 2 und 3 ist um die höhere Genehmigung nachgesucht worden, auf denselben auch, wenn solches von den Käufern gewünscht werden sollte, Speicher erbauen zu dürfen. Die resp. Kaufliebhaber werden von dem Stadt-Cassa-Collegium aufgefordert, von den Grundplänen, den Verkaufs- und Baubedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegiums Einsicht zu nehmen, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote aber am 13. Februar c. um 1 Uhr Mittags im gedachten Stadt-Cassa-Collegium sich einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus den 25. Januar 1864.

Nr. 91. 2

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга, который производиться будетъ 13. ч. Февраля мѣсяца тѣмъ лицамъ, которые предлагаютъ наивысшую цѣну нижеслѣдующiе грунты и именно:

1) мѣсто, состоящее на углу Песочной, Яковско-Казармской улицъ и бастiоннаго бульвара, между домомъ Г-на Доктора Борнгаупта и грунта, принадлежащаго Г-ну Швейнфурту, и назначенное къ застроенiю жилымъ домомъ;

2) мѣсто, состоящее по Карловской улицѣ между амбаромъ купца Нейланда и и прежней Карловской Караульни къ новому бассейну, и

3) мѣсто, состоящее по Карловской улицѣ напротивъ Губернской Почтовой Конторы къ бассейну.

Относительно упомянутыхъ подъ Нум. 2 и 3 мѣстъ представлено Высшему Начальству на разрѣшенiе о томъ, чтобы дозвелено было строить на оныхъ, буде покупатели того желаютъ — амбары.

Лица, желающiя купить означенные грунты, приглашаются Коммисiею Городской Кассы, явиться въ ея Канцелярiю для разсмотрѣнiя грунтовыхъ плановъ и условiй для покупки и застройки; для объявленiя же предлагаемыхъ ими цѣнъ явиться въ оную же Коммисiю 13. ч. Февраля въ часъ по полудни. № 91. 2

Рига-Ратгаузъ, 25. Января 1864.

* * *

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf der pro 1864 in den Kronsforsten des 1. Dörptschen Forstdistricts disponiblen Holzmaterialien und zwar:

1) aus dem Awwinormschen Walde zum Verkauf von 300 Balken und
1500 Cubikfaden Brennholz,
beim Awwinormschen Gemeindegerichte im Stranddorfe Lohuse am 4. und 7. Februar d. J.;
2) aus dem Flemmingshöfschen Walde zum Verkauf von 75 Balken und
120 Cubikfaden Brennholz und aus dem Wottigferschen Walde zum Verkauf von
75 Balken und
120 Cubikfaden Brennholz
beim Flemmingshof-Wottigferschen Gemeindegerichte im Hakelwerk Tschorna am 5. und 8. Februar d. J. und
3) aus dem Laisschen Walde zum Verkauf von
50 Balken und
50 Cubikfaden Brennholz
beim Laisschen Gemeindegerichte auf dem Kronsgute Schloß Lais am 6. und 10. Februar d. J. Torge werden abgehalten werden.

Riga-Schloß, den 24. Januar 1864.

Nr. 1133. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die Lieferung der zur Reparatur der Dünafloß-, Salz- und Ambarenbrücken erforderlichen Hölzer, Nägel und Taue, und
2) die Bewerkstelligung der zur gedachten Instandsetzung erforderlichen Zimmer- und Schmiedearbeiten — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. und 30. Januar und 4. Februar 1864 anberaumten Ausbotterminen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium um 12 Uhr Mittags zu melden und ihre resp. Mindestforderungen für die Lieferungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben, für die zu übernehmenden Arbeiten aber mündlich und in Person zu verlautbaren. Die Torgbedingungen sind in der Canzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums täglich einzusehen.

Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1864.

Nr. 70. 1

Лица, желающія принять на себя:
1) поставку нужныхъ для починки Двинскаго пловучаго моста, моста для разгрузки соли и амбарныхъ мостовъ, лѣсовъ, гвоздей и канатовъ и
2) производство потребныхъ для означенной починки плотничьихъ и кузнечныхъ работъ приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. и 30. ч. сего Января и 4. ч. Февраля съ 12 часовъ полудня и объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ и именно за упомянутую поставку посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ прошеній, за производство же означенныхъ работъ словесно. Подлежащія условія могутъ быть ежедневно усматриваемы въ Канцеляріи Рижской Коммисіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, 23. Января 1864 года.

№ 70. 1

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der zur ehemaligen Falkenauschen Forstei gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegenen Heuschläge von 12 Dessätinen 1992 □-Faden Flächenraum auf ein Jahr, vom 1. Januar 1864 bis dahin 1865 abermalige Torge bei dieser Bezirks-Verwaltung am 7. und 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr werden abgehalten werden.

Dorpat, den 20. Januar 1864. Nr. 176. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, назначенъ на 9. Марта 1864 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня на продажу имѣнія Овчино, съ фольваркомъ Рожново и приселкомъ Русановымъ, принадлежащаго наслѣдникамъ помѣщиковъ Крупеничей, дѣтямъ дворянина Дементія Онгирскаго, состоящаго во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ, по примѣрному исчисленію, земли 1074 дес. и крестьянъ по послѣдней ревизіи на лицо 126 муж. и 121 жен. пола душъ, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 9820 руб., съ предоставленіемъ желающимъ предлагать сумму и ниже оцѣночной, на пополненіе казенныхъ и частныхъ долговъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. Нум. 10,969. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung
1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß
übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 5. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Torge, zeitig vor-

her aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 25. Januar 1864. Nr. 16. 1.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegium ist zur Verpachtung

1) des bei den Ambaren in der Moskauer Vorstadt belegenen Pferdemarktes,

2) des in der Moskauer Vorstadt an der großen neureussischen und der nach Kojenholm führenden Straße sub Nr. 137 a belegenen 3036 Q.=Faden großen Gartenplatzes, — auf ein Jahr — ein Torg auf den 4. Februar 1864 anberaumt worden, und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 4. Februar c. um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannnten Collegium zu melden. Nr. 105.

Riga=Rathhaus den 28. Januar 1864.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ на откупъ съ публичнаго торга 1) конный рынокъ, состоящій при Амбарахъ на Московскомъ форштатѣ и 2) огородъ, состоящій на Московскомъ форштатѣ по Ново-Россійской улицѣ и улицѣ ведущей въ Коенгольмъ подъ Нум. 137а срокомъ на одинъ годъ — и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя на откупъ явиться къ торгу 4. Февраля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисія для разсмотрѣнія условій. Нум. 105.

Рига-Ратгаузъ, 28. Января 1864 года.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 6. Februar 1864 und an den folgenden Tagen um 9 Uhr in der neuen Bude an der Schaalstraßen=Ausfahrt zur linken Hand 113 Pud Stangeneisen, 40 Pud schmales Eisen 69 Pud Rädereisen, 17 Pud Ankereisen, 63 Pud Achseneisen, 56 Pud viereckiges Eisen, 161 Pud Grapen, 11 Pud Ambos, 10 Pud rothes Büchsenblech, Engl. Blech, Balancen und Gewichte, Stahl, ca. 300 Stück diverse Schaufel, Beile, verschiedene Gattungen Nägel und Stifte, Ofenschieber Ofenthüren, Juschken, Bratpfannen, Pferde= und Kuhketten, 240 Paar Fensterbeschläge, Schrot, Seehundspeck, Oel, Deggut, Wagenschmiere, grüne und graue Seife, Palmseife, Schleifsteine, verschiedenes Pferdegeschirr, Woilecke, Wolle, Wolltocken, diverse lange gelbe und schwarze Stiefel, 340 Paar lederne Handschuhe, ordinaires Papier, Bürsten rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt=Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Freitag den 7. Februar um 11 Uhr auf der Heeringswrake eine Parthie Laagerfettheringe und Beislinge versteigert werden.

E. Kröger, Makler.

* * *

Abreise halber werden Donnerstag am 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause Poorten Neustraße Nr. 14, eine Treppe hoch, Eingang beim Domgange, nachstehende Sachen versteigert werden, als: 1 Nußholz= moderner Federsopha mit 12 dergleichen Stühlen, 1 Couchette, 1 höchst comfortabler Ruhestuhl, 1 eschenes Büffet mit 2 Thüren, 12 eschene Rohrstühle in modener Form, 1 solcher Speisetisch für 12 Personen, eine eschene, ganz neue Scheidewand aus 12 Theilen, 1 Wäschschrank und verschiedene Tische von polirtem Holz, einige Glas= und Fayencesachen, 6 weiße Fenster=Roulaux und 6 Marquisen rc. Unter diesen Gegenständen befinden sich folgende veritable Englische, namentlich 1 Bostontisch, 1 Bücher=Repositorium, 1 eisernes Bett mit Federmatratzen, 1 Badeschrank, 1 Waschtisch mit Marmorplatte und 1 runder Stehspiegel. H. Busch, st. Krons=Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Petersohn, Johann Friedrich Gohsing, Carl Robert Johannsohn, Matwei Iwanow, Carl Wechter, Indrik Klauseck, Friedrich Andreas Rohde, Gawrila Michejew, Domna Leonowa Lobaschew, Caroline Sylwestrowitz, Grigor Kirilow Nedjugin, Iwan Antonow Michailow, Domna Gawrilowa Lebedewa, Dementi Grigorjew Grigorjew, Friedrich Ferdinand Brauns, Johann Puttning gen. Rosineck, Böttchermeister Martin Reinhold Hetzel, Eugen Peter Jacobsohn, Joh. Friedr. Siering, Notel Itzikowitsch Scherr, Friedrich Robert Johnson, Anton Jordan, Awdotja Jakowlewa, Sergei Kirillow Sobolew, Iwan Karpow Kornuischew, Nadeshda Andronowa Dwoinischnikowa geb. Iwanowa, Johann Ernst August Seeberg, Agafi Iwanowa Solowjewa, Carl Gottlob Kowalew, Johann Biemann, Wilhelmine Michelsohn geb. Rosenstock, Melanja Kusmina Willumeit, Wilhelmine Dorothea Neuenkirchen geb. Ammon, Katharina Braun,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice=Gouverneur: J. von Cube.

Aeiterer Secretair: H. v. Stein.